

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**ANFRAGE**

**4-1054/11-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Kreistag**

**12.12.2011**

**Einreicher:** Dr. Rudolf Haase  
Fraktion DIE LINKE.

**Betr.:** Anfrage des Abg. Dr. Rudolf Haase, Fraktion DIE LINKE.,  
zum Kontrollierten Brennen

**Sachverhalt:**

Die Rückdrängung der natürlichen Bewaldung im laufenden Projekt „Einsatz des Kontrollierten Brennens unter den Bedingungen der Kampfmittelbelastung - am Beispiel des NSG „Heidehof-Golmberg“ bewirkt eine massive Erhöhung der Grundwasserneubildung im Projektgebiet. Nährstoffe aber auch Stoffe mit hoher toxikologischer Bedeutung wie Hexogen können vermehrt über den Sickerwasserpfad in das Grundwasser gelangen. Die bereits eingesetzten natürlichen Schadstoffbindungsprozesse im Boden und in Pflanzen werden durch chemische und thermische Reaktionen während des Abbrennens unterbrochen. Es findet eine Mobilisierung und Verlagerung bereits festgelegter Schadstoffe statt.

Im Grundwasserabstrom des Projektgebietes liegen in ca. 3 bis 5 Kilometer Entfernung private Trinkwasserbrunnen in Jänickendorf und das Wasserwerk Luckenwalde. In den vergangenen 10 Jahren wurden mindestens 3 Hexogenverunreinigungen des Trinkwassers im Zusammenhang mit Rüstungsaltslasten bundesweit bekannt (Rengersfeld, Hohenfels und Grafenwöhr).

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wurden in den anliegenden Gemeinden der ehemaligen Truppenübungsplätze Jüterbog Ost und West zuletzt und in der Vergangenheit in den Trinkwasserbrunnen der öffentlichen und privaten Wasserversorgung und in weiteren Grundwassermessstellen *Sprengstofftypische Verbindungen*, insbesondere TNT und Hexogen, untersucht und nachgewiesen? Wenn ja, wann und in welchen Konzentrationen?

2. Explosivstoffe und deren Abbauprodukte sind hoch toxisch sowie karzinogen und werden als besonders umweltgefährdend eingestuft. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse vor, wie sich diese Stoffe unter den Bedingungen des Abbrennens verändern? Wie beurteilt der Landkreis die Gefahr von Schadstoffeinträgen aus Hexogen- und TNT-kontaminierten Flächen in das Grundwasser im Zuge des Abbrennens munitionsverseuchter Flächen?
3. Welche Maßnahmen der Gefahrenabwehr ergreift der Landkreis im Zuge des Brennens unter den Bedingungen der Kampfmittelbelastung, den Eintrag von Hexogen und *Sprengstofftypischer Verbindungen* über den Sickerwasserpfad in das Grundwasser zu verhindern bzw. zu erfassen?
4. Als vorbereitende Maßnahme für das Brennen Ende September 2011 werden im Projektgebiet Kampfmittel auf den Wegen beseitigt. Wer trägt in welcher Höhe die Kosten für die bereits stattgefundenen und geplanten Kampfmittelbeseitigungen? In welchem Umfang sind weitere Beräumungen geplant?

Luckenwalde, den 14.09.2011

gez. Dr. Rudolf Haase